Auszug

Amtsblatt
für den Landkreis Leer

Nr.08 **vom 02.05.2005**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 31 für ein Gebiet zwischen der Süderstraße (B 70), der Bahnlinie Leer – Emden, im Bereich der Straße „Breslauer-, Danziger- und Königsberger Straße" sowie Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 3 für ein Gebiet beiderseits der Breslauer-, Danziger- und Königsberger Straße

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 07.07.2004 den Bebauungsplan N 31 gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der gültigen Fassung, als Satzung und die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan N 3 gilt mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes N 31 als aufgehoben.

Der Bebauungsplan N 31 mit textlichen Festsetzungen liegt mit der Begründung vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan N 31 gemäß § 10 BauGB in Kraft.

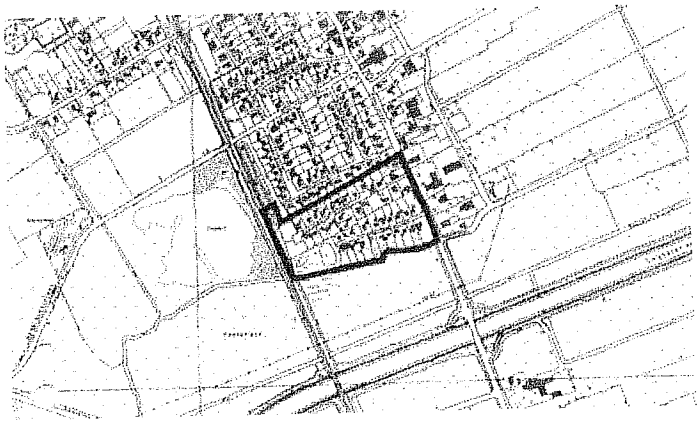
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich siehe nachstehende Karte:



Quelle: DGK –Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Moormerland, 02.05.2005

Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister